Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Jugend/Schulen/Sport**
Verfasser/in	Anja Renkert
	Sven Schreiber
Vorlage Nr.	003/2018
Datum	14.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.04.2018	

Betreff:

Kindertagesbetreuung in Lörrach:
Bedarfsplanung 2018/2019

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach sieht weiterhin eine Betreuungsquote von 40% für Kinder von 0 bis unter drei Jahren (U3) als bedarfsgerecht an.
2. Die Versorgung von 30 % der Kinder im Kindergartenalter (Ü3) mit Ganztagesplätzen wird weiterhin als bedarfsgerechtes Ausbauziel verfolgt.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand der laufenden Maßnahmen zum Erhalt bestehender Kinderbetreuungsplätze.
4. Die zusätzliche Gruppe der Familienzentrum Kinderland gGmbH in der Mozartstraße 27 (Haus der Altenpflege) wird mit 20 Plätzen in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommen.
5. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach begrüßt die Tendenzen, einen Naturkindergarten zu etablieren und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den potenziellen Betreibern ein mögliches Konzept auszuarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

s. Begründung

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Inhalt:

1. **Einleitung: Bedeutung der Kindertagesbetreuung**
2. **Statistik, aktuelles Betreuungsangebot, Prognosen**
3. **Aspekte des Qualitäts- und Personalmanagements**
4. **Sachstand laufende Maßnahmen zum Standorterhalt**
5. **Ausbauperspektiven**

1. Einleitung

Die Bedeutung und der zunehmende Stellenwert der Kindertagesbetreuung für den Einzelnen und für die Gesamtgesellschaft sind hoch.

Für ein Kind sind Geborgenheit, Wertschätzung, Bindung und Sicherheit Grundvoraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie. Vor allem für benachteiligte Kinder muss eine gute Betreuungsqualität die Teilhabe, Inklusion, Integration und die Chance auf einen sozialen Aufstieg sichern.

Für Eltern ist neben der verlässlichen Alltagsplanung zur Existenzsicherung und zum beruflichen Erfolg elementar wichtig, dass sie in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden und dies in einer aktiven Bildungspartnerschaft mit der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson zum Ausdruck kommt. Der Austausch von Eltern untereinander ist sehr wertvoll und erfährt einen entscheidenden Impuls durch die Kindertagesbetreuung.

Gute, funktionierende Kindertageseinrichtungen sind für die Fachkräfte Grundvoraussetzung für Arbeitszufriedenheit und Gesundheit. Angenehme Arbeitsbedingungen und stetige berufliche Weiterentwicklung sorgen dafür, dass bei einer professionellen pädagogischen Arbeit die Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder und deren Familien im Vordergrund stehen.

Daneben profitieren weitere Arbeitnehmer wie z.B. Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte, Therapeuten, aber auch Bundesfreiwilligendienstleister und Praktikanten sowie schulische Einrichtungen, Behörden und Unternehmen von einer intakten Kinderbetreuungsstruktur.

In den aktuell 31 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Kindertageseinrichtungen in Lörrach, die insgesamt 18 Träger (davon konfessionell-christl. 52%, frei 38%, kommunal 10 %) betreiben, werden dauerhaft die inhaltliche Ausrichtung sowie der Bedarf an Betreuungsformen und deren zeitliche Ausgestaltung evaluiert. Der Stadt Lörrach obliegt im Auftrag des Landkreises Lörrach als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die strategische Planung der Angebote im Stadtgebiet unter Berücksichtigung infrastruktureller, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.

2. Statistik, aktuelles Betreuungsangebot, Prognosen

Auf Grundlage aktueller Kinderzahlen wird die Bedarfsplanung 2016 (Vorlage 10/2016) fortgeschrieben. Es wurden dort u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

a) Eine Betreuungsquote von 40% für Kinder von 0 bis unter drei Jahren (U3) ist bedarfsgerecht.

b) Als bedarfsgerechtes Ausbauziel wird die Versorgung von 30 % der Kinder im Kindergartenalter (Ü3) mit Ganztagesplätzen verfolgt.

Mit der aktuellen Bedarfsplanung gilt es, die Entwicklungen und gegebenenfalls veränderte Bedarfe zu analysieren. Hierzu werden die Kinderzahlen zum Stichtag 31.12.2017 zu Grunde gelegt.

a) Betreuungssituation von unter dreijährigen Kindern

Seit 2015 ist die Anzahl aller Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt auf gleichbleibend hohem Niveau. Seit 2009 ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um ca. 9 % gestiegen.

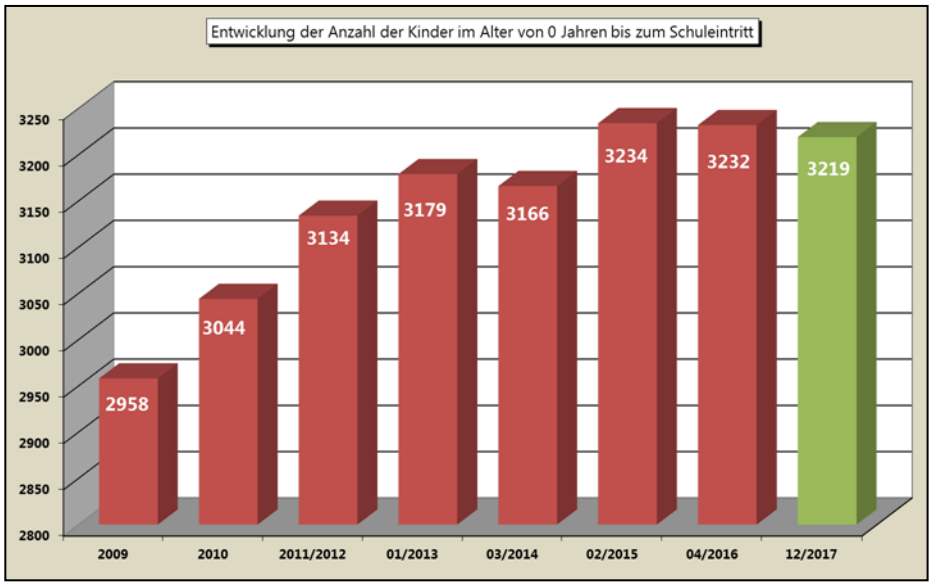

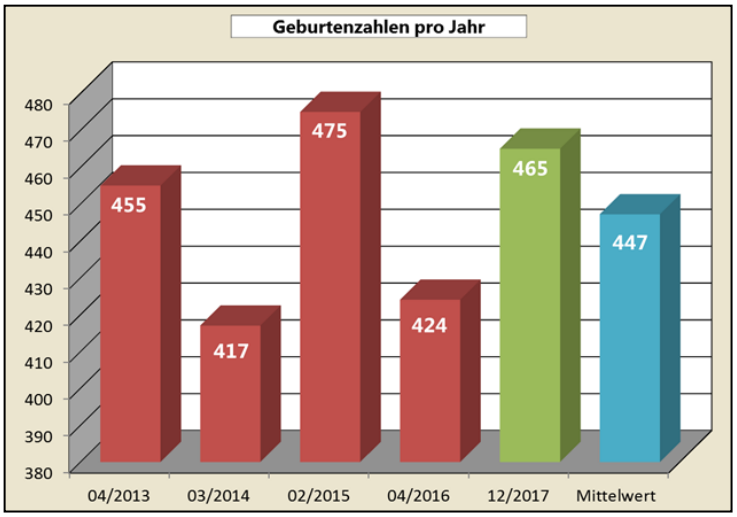

Nebenstehende Grafik zeigt besonders eindrücklich, welchen Schwankungen die jährlichen Geburtenzahlen unterworfen sind.

Durchschnittlich werden ca. 450 Lörracher Kinder pro Jahrgang geboren.

Grundlage für die Ermittlung der U3-Betreuungsquote ist die Altersgruppe der null bis unter-dreijährigen. Aktuell ist der Anteil der Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres vergleichs- weise hoch. Ausgehend vom Mittelwert ergeben sich auch in dieser Darstellung pro Jahrgang zwischen 450 – 460 Kinder.

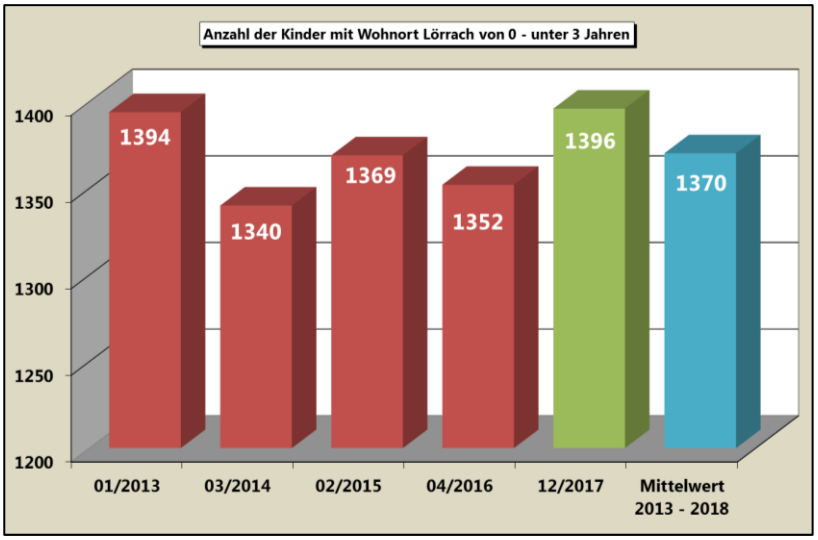

Mit Einführung des U3-Rechtsanspruchs wurde vom Bund eine Quote von 34 % als Orientierungswert genannt. Für Lörrach wurde als mittel- bis langfristiges Ziel eine bedarfsgerechte Betreuungsquote von 40 % definiert. Diese Quote stützt sich auf eigenen Hochrechnungen und deckt sich ebenfalls mit den Ergebnissen der vom Landkreis Lörrach im Jahr 2014 erhobenen Elternbefragung eines Forschungsinstituts.

In Lörrach zeigt sich, dass mit steigender Quantität und Qualität des Betreuungsangebots auch die Nachfrage wächst. Es hat sich inzwischen ein „Markt“ entwickelt, so dass die Eltern aus einer Vielfalt pädagogischer und konzeptioneller Ausrichtungen wählen können.

Von den insgesamt 1396 U3-Kindern haben aktuell 931 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr.

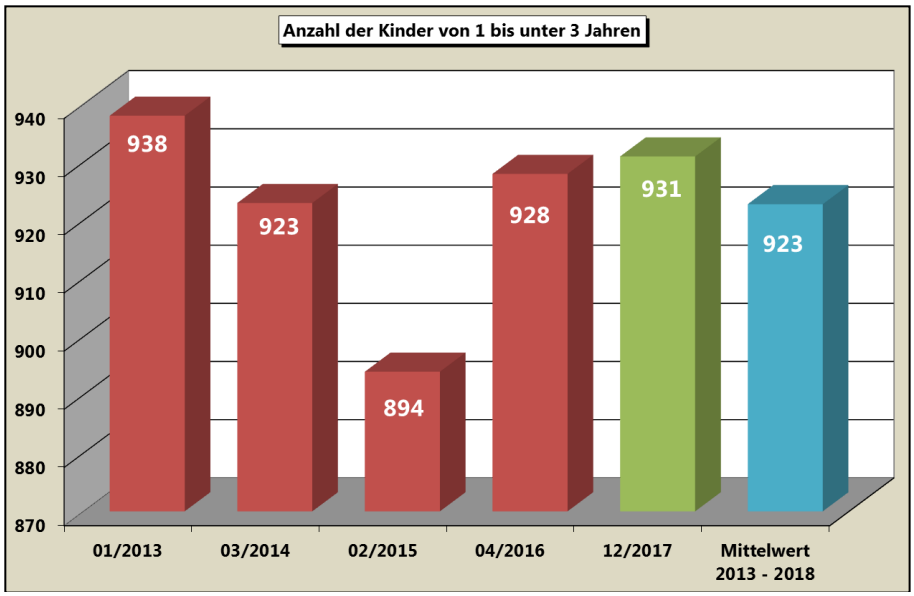

Diesen Kindern stehen insgesamt 420 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei kurzfristiger Überbelegung der Krippengruppen um 10 % wären es 445 Plätze. Die verfügbaren Plätze teilen sich auf in folgende Betreuungsangebote:

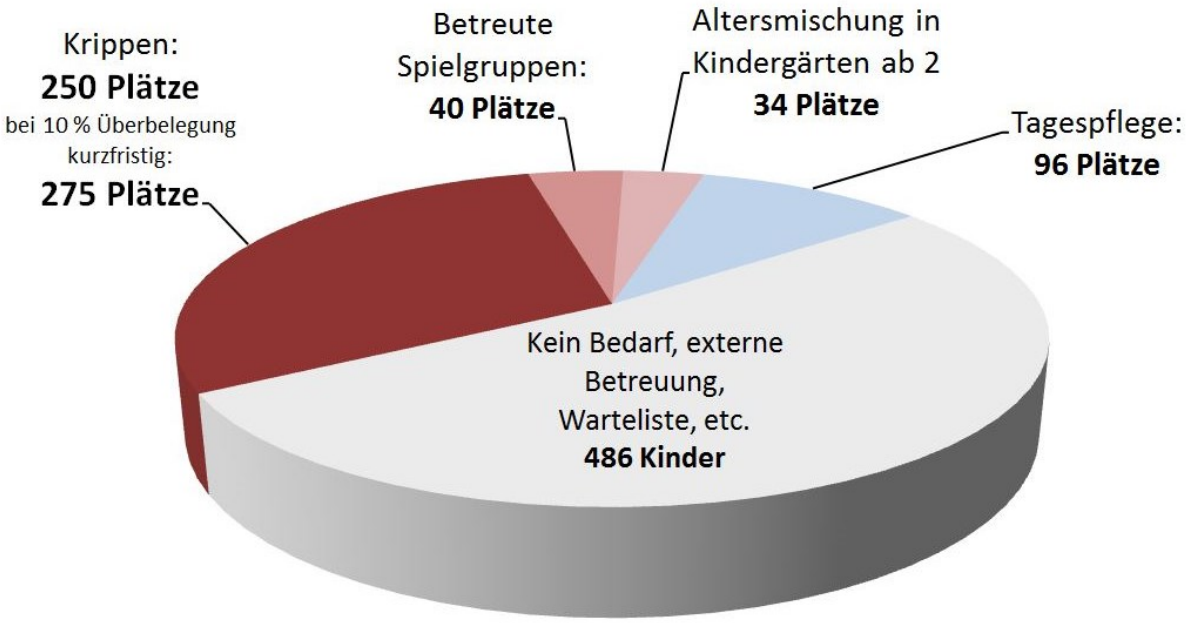

Bei aktuell 1396 Kindern in der Altersgruppe der 0 – 3 Jährigen beträgt die Betreuungsquote 30,1 %. Bei kurzfristiger Überbelegung der Krippen beträgt die Betreuungsquote 31,8 %. Geht man von der Anzahl 1 und 2-jährigen Kinder aus, können aktuell 45,1 % der Kinder mit Rechtsanspruch betreut werden. Hinzu kommen die anspruchsberechtigten Kinder unter einem Jahr (§ 24 I SGB VIII), welche in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern sind, wenn deren Entwicklung es gebietet, die Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, Arbeit suchend sind, sich in Ausbildung befinden oder

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Im Laufe des Jahres 2017 wurden 15 Kinder zwischen 0 und einem Jahr in Einrichtungen oder Tagespflege in Lörrach betreut.

Diese Grafik zeigt, wie viele Plätze auf Basis der 40 %-Quote in Relation zur vorhandenen Kinderzahl notwendig wären.

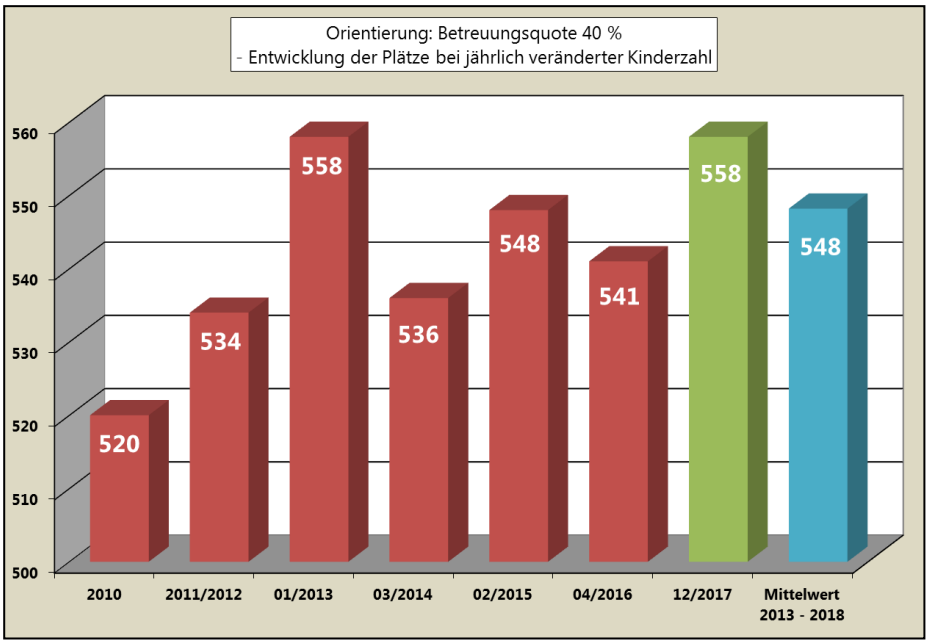

Die Anzahl der Plätze ist dabei den schwankenden Geburtenzahlen unterworfen. Ausgehend vom Mittelwert, der die jährlichen Schwankungen berücksichtigt, ergibt sich folgender Ausbaubedarf:

- **Ø-Bedarf bei 40 % Betreuungsquote:** **ca. 548 Plätze**
  ./. vorhandene Plätze: **ca. 445 Plätze** (bei kurzfristiger Überbelegung)
- ▷ **= Ausbaubedarf:** **ca. 103 Plätze**

In Entstehung und Planung sind folgende Platzkapazitäten:

- Kita alte Schule Haagen 30 Plätze (2019/2020)
- Krippengruppe Waldorfkindergarten 10 Plätze (2020/2021)

▷ **Ausbaubedarf U3 mittel-/langfristig:** **60 Plätze**

Nach wie vor gilt es, die U3-Betreuungssituation in den nördlichen Ortsteilen zu stärken. Derzeit finden nur 15 % aller 1- und 2-Jährigen Kinder aus Haagen, Hauingen und Brombach einen wohnortnahen Krippenplatz. Nach Inbetriebnahme der Kita in der alten Schule Haagen erhöht sich der Anteil auf 27 %. Währenddessen können in den Bezirken Lörrach Süd und Lörrach Mitte rund 45 % dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen wohnortnah mit einem Krippenplatz versorgt werden.

Die U3-Tagepflegeplätze, sind im Stadtgebiet verteilt mit 96 Plätzen vertreten und sind bei der Ermittlung der Gesamtbetreuungsquote enthalten. Das Verhältnis U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu U3-Tagespflegeplätzen ist 78 % zu 22 %.

b) Betreuungssituation von über dreijährigen Kindern

Während für ca. 1/3 aller U3-Kinder ein Betreuungsbedarf besteht, ist es für fast alle Familien obligatorisch, ihre Kinder ab dem dritten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen und fördern zu lassen.

Die Kinderzahl in der Altersgruppe Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt) weist folgende Entwicklung auf, dabei ist es auch anhand vorliegender Geburtenzahlen möglich, Prognosen zu den Kinderzahlen in den Jahren 2019 und 2020 zu stellen.

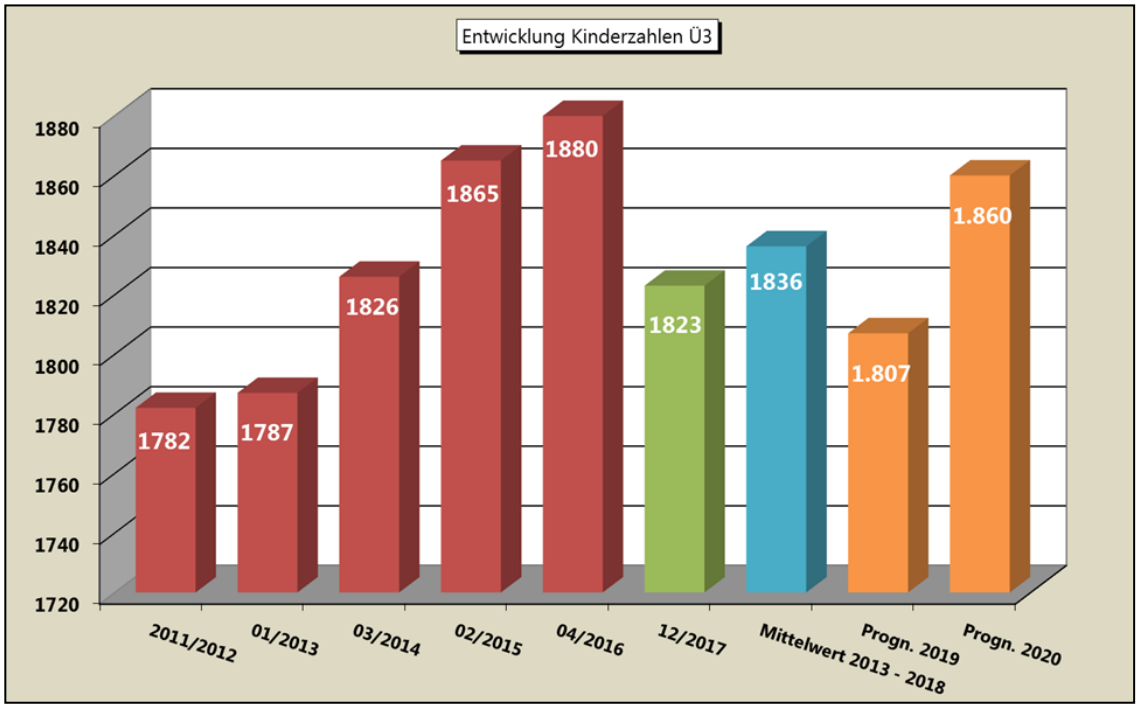

Dieser Altersgruppe stehen aktuell 1678 Plätze zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:

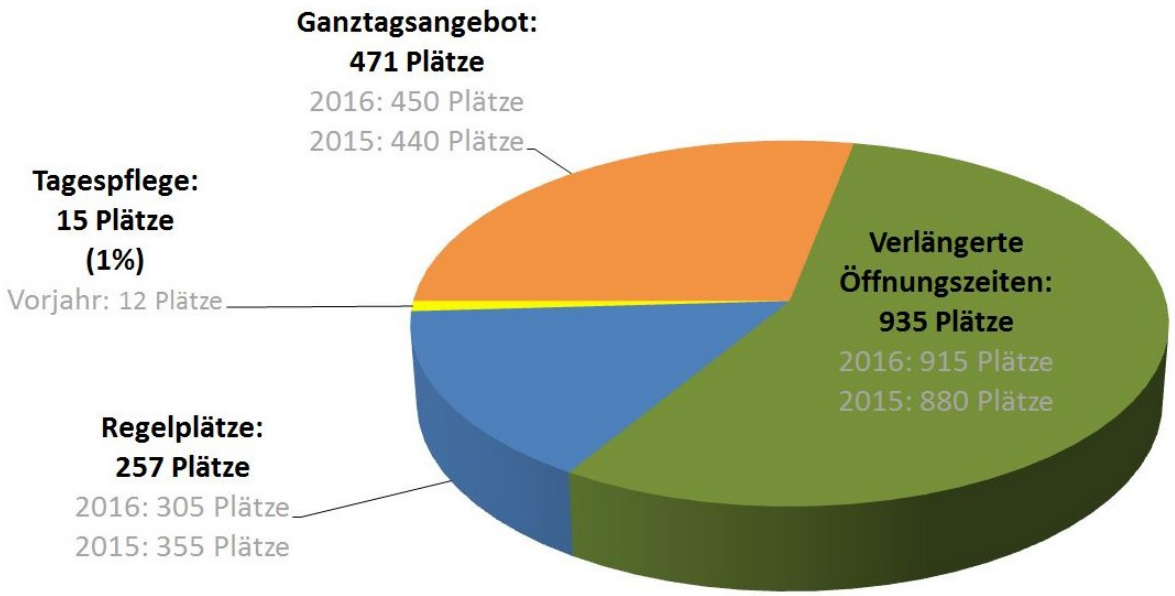

In dieser Grafik wird deutlich, wie sich das Angebot laufend verändert. Die Anteile der Ganztagsplätze und Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten steigen, während Regelplätze zunehmend weniger nachgefragt werden und an Bedeutung verlieren.

Die Träger und die Verwaltung reagieren fortlaufend auf veränderte Bedarfe, indem Angebote angepasst werden. Leider sind diesem Verfahren Grenzen gesetzt, wenn nicht ausreichend Personal vorhanden ist oder die räumliche Situation es nicht zulässt.

Die Umwandlung von Plätzen geht auch immer mit der Einbuße von Platzkapazitäten einher. Wenn eine Regelgruppe mit 28 Plätzen in eine Ganztagsgruppe umgewandelt wird, geht die Kapazität auf 20 Plätze zurück; bei Umwandlung in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten gehen mindestens 3 Plätze verloren. Daher müssen Umwandlungen stets mit Bedacht erfolgen.

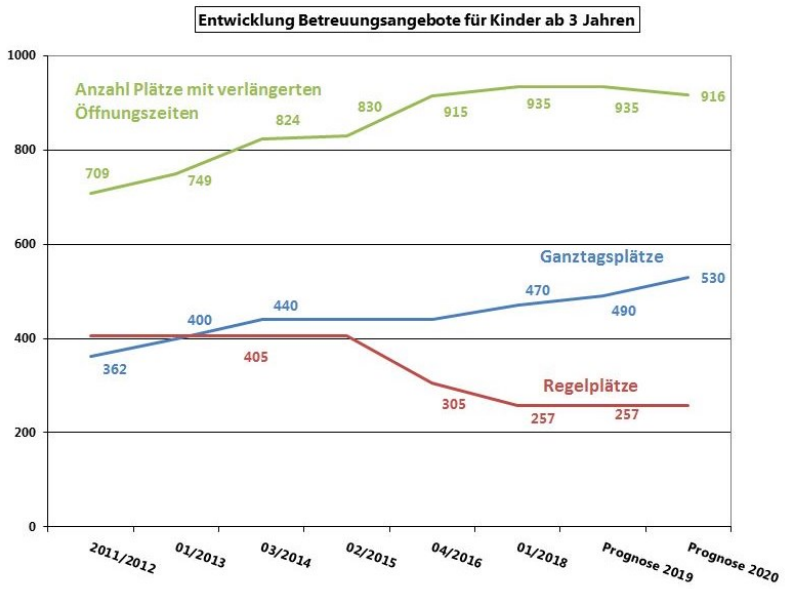

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2016 wurde erneut der Beschluss gefasst, für 30 % aller Kinder in der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt einen Ganztagsplatz als bedarfsgerecht festzulegen. Auf Grundlage der durchschnittlichen Kinderzahlen von 1850 Kindern ergibt sich folgender Bedarf:

Beschluss 2016: GT-Quote 30 %

→

Ø - Bedarf: 555 Ganztagsplätze

↓

vorhanden: 470 Plätze → Quote: 25,8 %

↓

Ausbaubedarf: + 80 GT-Plätze

↑

Ø 1850 Ü3-Kinder

Ausbaustrategie:	20 Plätze	Kinderland	(möglich ab 2018!)
	20 Plätze	Alte Schule Haagen	(ab 2020/2021)
	20 Plätze	Waldorfkindergarten	(ab 2020)
Summe:	**60 Plätze**		
Verbleibend	**20 Plätze**	**mittelfristiger Ausbaubedarf nach aktuellem Stand**	

In der Bedarfsplanung 2016 wird dargelegt, dass erfahrungsgemäß eine Betreuungsquote von 95 - 97 % erforderlich ist, um den Betreuungsbedarf für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu decken. Bei der Ermittlung der Betreuungsquote, bzw. des Platzbedarfs werden **vier komplette Jahrgänge** zu Grunde gelegt. Bei **aktuell 1823 Kindern** und verfügbaren **1678 Plätzen** beträgt die **Betreuungsquote 92 %**.

Ausgehend vom Durchschnitt der letzten 4 Jahre (1.850 Kinder) und dem Anspruch, für 95 – 97 % der Kinder Plätze vorzuhalten, müssten zwischen 1750 – 1800 Plätze zur Verfügung stehen. **Ausgehend von der gegenwärtigen Platzanzahl wären somit 70 bis 120 weitere Plätze erforderlich.**

In Entstehung und Planung sind folgende Platzkapazitäten:

• Kita alte Schule Haagen	45 Plätze	(2019/2020)
• Zusätzliche Gruppe Kinderland (s. S. 16)	20 Plätze	(2020/2021)
• **Ausbaubedarf Ü3 mittel-/langfristig:**	**10 – 60 Plätze**	

Dieser Ausbaubedarf ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Kinderzahl, durch Zuzug oder steigende Nachfrage in den Altersgruppen (s. Belegungssituation).

Der nun technisch mögliche Abgleich der Daten aus dem Anmeldesystem Little-Bird mit Daten aus dem Melderegister bringt interessante Ergebnisse. Aus den Jahrgängen 2011 – 2014, welche zum Stichtag 31.12.2017 den Ü3-Bereich belegen, sind jeweils ca. 88 % in einer Kindertageseinrichtung versorgt. Mit Beginn des Jahres 2018 kommen monatlich die Kinder des Jahrgangs 2015 hinzu, die das dritte Lebensjahr vollenden.

Nachfolgend die aktuelle Belegungssituation zum 31.12.2017:

Jahrgang	**Anzahl**	**Erläuterung**	**Betreuungs-quote:**
2011	127	Lörracher Kinder 6 Jahre und älter	
2012	419	Lörracher Kinder (von 473)	**89%**
2013	365	Lörracher Kinder (von 412)	**89%**
2014	410	Lörracher Kinder (von 464)	**88%**
Summe:	**1321**	**Belegungen Lörracher Kinder**	
+	**84**	**auswärtige Kinder** (z. B. Überbetriebliche Kita, Villa Lila, Waldorfkiga, sonst. Belegplätze, Tagespflege, Wegzüge, etc.)	
Summe:	**1405**	**Belegungen gesamt**	

	1678	**Gesamtkapazität Ü3 Plätze**
./.	**1405**	**Belegungen**
=	**273**	**zum Stichtag 1.1.2018 nicht belegte Plätze**

Diese augenscheinlich hohe Anzahl freier Plätze ist jedoch folgenden Tatsachen geschuldet:

- Manche Einrichtungen können aufgrund Personalmangels ihre Plätze nicht in vollem Umfang belegen. Im Jahr 2017 waren dies ca. 60 Plätze.
- Da zunehmend Ganztagsplätze nachgefragt werden, entsprechen die verfügbaren Plätze oft nicht dem Betreuungsbedarf der Eltern. Wartelisten für Ganztagsplätze sind voll, während Regelplätze oft nicht belegt werden können.
- Im Zeitraum 01.01. – 31.08.2018 (Schuljahresende) werden 274 Kinder des Jahrgangs 2015 drei Jahre alt. D. h. für diese Kinder werden die Plätze reserviert, bis sie diese im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 ab dem dritten Lebensjahr einnehmen können. Sofern sie bereits ab zwei Jahren in einer altersgemischten Kindergartengruppe betreut werden, belegen sie zwei Plätze.

Insbesondere in Krippen ist der unmittelbare Übergang ab dem dritten Geburtstag in die Ü3-Betreuung wichtig, um die stark nachgefragten U3-Plätze neu zu belegen.

Aufgrund wesentlich geringerer Elternbeiträge wünschen vor allem auch die Eltern einen zügigen Wechsel von der Krippe in den Kindergarten.

Von den Jahrgängen 2012 – 2014 besuchen nur 88 – 89 % der Lörracher Kinder eine Lörracher Einrichtung. Insgesamt wird das Lörracher Betreuungssystem somit um ca. **150 Kinder** entlastet. Davon werden zwischen 20 und 30 Ü3-Kinder (2016: 22 Ü3 Kinder) in anderen Kommunen betreut.

Exkurs: Bedarfsplanung des Landkreises Lörrach:
Die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach unterscheidet sich wesentlich von der des Landkreises Lörrach. Dieser geht nämlich bei den Berechnungen nur von 3,25 Ü3-Jahrgängen aus, was bei aktuell 1823 Kindern einer Platzanzahl von nur 1.481 Plätzen entsprechen würde. Für die Stadt Lörrach kann diese Rechenweise nicht herangezogen werden. Angesichts der Zentrumsstruktur in Lörrach muss in der Bedarfsplanung mit vier Jahrgängen gerechnet werden, um verschiedensten Aspekten gerecht werden zu können:

- Belegplätze für Unternehmen und Behörden
- Standort sozialer Einrichtungen mit schwer kalkulierbarem Platzbedarf (Gemeinschaftsunterkünfte, Frauenhaus)
- medizinisch indizierte Zuweisungen (z. B. Betreuung in Kliniknähe erforderlich, zur Förderung eines Kindes bestimmte Betreuungsform erforderlich)
- Zuweisungen des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Aufnahme von Kindern, deren Betreuung aus versch. Gründen am Wohnort nicht gewährleistet ist)

c) Besondere Bedarfe

Inklusion
Die Teilhabe von Lörracher Kindern mit erhöhtem Förderbedarf am Geschehen in Kindertageseinrichtungen soll im eigenen Wohnumfeld und mit verlässlichen Bezugspersonen stattfinden. Grundsätzlich gilt, dass Kinder mit Behinderung in jeder Einrichtung aufgenommen werden können. Allerdings muss die „Wunsch-Kita" in der Lage sein, dem individuellen Bedarf des Kindes mit vorhandenen Personalressourcen, Platzkapazitäten und baulichen Voraussetzungen gerecht zu werden.

55 Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf (körperliche, geistige, seelische Behinderung oder erzieherische Hilfebedürftigkeit) sind derzeit in 17 Lörracher Einrichtungen erfolgreich inkludiert.

Dies geschieht einerseits durch Aufnahme in eine sog. Inklusionsgruppe nach den Richtlinien des Landkreises. Dieser fördert eine zusätzliche 75%-Kraft unter der Voraussetzung, dass die Gruppe nicht mehr als zwanzig Kinder umfasst, außer dem zu fördernden Kind keine Unter-Dreijährigen und möglichst drei bis fünf besonders förderbedürftige Kinder zusammen in der Gruppe betreut werden. Inklusionsgruppen gibt es aktuell im Evangelischen Kindergarten Tüllingen, in der Kindertagesstätte Gu-

ter Hirte, im Gemeindekindergarten Brombach, im Kinderland Lörrach sowie im Oberlin-Kindergarten. Im Katholischen Kindergarten St. Anna ist man im Begriff, eine Inklusionsgruppe einzurichten.

Anderseits werden im Rahmen von Einzelintegration pädagogische und/oder begleitende Hilfen geleistet. Zudem stehen in sonderpädagogischen Einrichtungen Plätze zur Verfügung: Z.B. im Sozialpädagogischen Kindergarten Hauingen, dem Emma-Fackler-Kindergarten in Weil und dem Schulkindergarten der Karl-Rolfus-Schule in Herten.

Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 existiert in der Kindertagesstätte im Innocel-Quartier die Außenstellengruppe des Schulkindergartens der Karl-Rolfus-Schule. Sieben Plätze stehen dort zur Verfügung und können von Kindern grundsätzlich ab drei Jahren, bei Körperbehinderung schon ab zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Die Platzvergabe erfolgt über das Staatliche Schulamt, Vorrang haben in Lörrach wohnhafte Kinder. Langfristig soll die Innocel-Kita zum Inklusionsstützpunkt werden. Geplant ist auch dort die Einrichtung einer Inklusionsgruppe nach den Richtlinien des Landkreises, wobei die zusätzliche 75 %-Kraft auch eine Bindegliedsfunktion zwischen Schulkindergartengruppe und restlichem Betrieb übernehmen soll. Ein erster Antrag beim Landkreis Lörrach wurde abgelehnt, allerdings mit der Aussicht auf Erfolg, sobald ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf in einer von der Stadt Lörrach betriebenen Gruppe aufgenommen wird.

Kinder mit Fluchterfahrung, Migrationshintergrund allgemein

Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind, wird offiziell statistisch nicht erfasst und muss daher regelmäßig in den Einrichtungen direkt abgefragt werden. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung ca. 300 Personen (mit Familiennachzug) in Lörrach untergebracht. Hierunter gibt es aktuell 29 in Tageseinrichtungen betreute Kinder. Sie kommen aus Syrien (16 Kinder), Afghanistan (vier Kinder), Iran (drei Kinder), Irak (vier Kinder), Nigeria (ein Kind), Namibia (ein Kind). 2018 sollen Lörrach erneut 300 Personen zugewiesen werden. Es ist demnach mit mindestens weiteren 30 Kindern im Alter von 0 bis Schuleintritt zu rechnen, zumal ab dem 01.08.2018 der Familiennachzug für subsidiär Geschützte neu geregelt voraussichtl. und die Aussetzung aufgehoben wird.

Nach Auswertung der Trägermeldungen an das Statistische Landesamt haben 45,09% der in Lörrach betreuten Kinder mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Einrichtungsträger müssen an das Statistische Landesamt ebenfalls melden, ob bei den Kindern zuhause hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. In 28,99 % der Familien von in Lörrach betreuten Kindern ist dies *n i c h t* der Fall.

Sprachförderung

Sprachförderung ist und bleibt somit ein zentrales Thema der außerfamiliären frühkindlichen Bildung und Erziehungspartnerschaft. Die Stadt Lörrach forciert diese seit

Jahren und wird dabei von der Bürgerstiftung Lörrach stark unterstützt. Die verschiedenen Säulen bei der Sprachunterstützung sind:

Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SpaTZ) durch das Land und die Stadt Lörrach

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurden insgesamt 42 Sprachfördergruppen nach den SpaTZ-Richtlinien des Landes in Lörracher Kindertageseinrichtungen betrieben. 253 Kinder profitieren von diesem Angebot. Über die Hälfte dieser Gruppen findet mit zusätzlicher aktiver Elternbeteiligung statt. Die Landesförderung beträgt 2.200 € je Gruppe plus 500 € für die Elternbeteiligung. Die Stadt Lörrach fördert zusätzlich 800 € pro Gruppe und stockt die Elternbeteiligung um 250 € auf. D.h. für eine Sprachfördergruppe mit Elternbeteiligung kann eine Einrichtung über insgesamt 3.750,-- € verfügen. 120 Sprachförderstunden und die aktive Elternbeteiligung (z.B. spezielle Elternabende, Elterngespräche, Hausbesuche) müssen im Kindergartenjahr damit abgeleistet werden.

Sprachkitas:

Folgende Kindertageseinrichtungen in Lörrach sind sog. Sprachkitas nach dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" und werden vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend mit einer zusätzlichen 50%-Fachkraftstelle und durch die bei der Bürgerstiftung beschäftigten Fachberatung gefördert:

- Kindertagesstätte Guter Hirte
- Evang. Kiga Matthias-Claudius-Haus
- Evang. Kiga Luise-Scheppler-Haus
- Kinderhaus auf dem Bühl
- Kinderland
- Kath. Kiga St. Bonifatius
- Kath. Kiga St. Anna
- Kath. Kiga St. Peter
- Pestalozzi-Kiga
- Kath. Kiga St. Fridolin

Städtische Förderung sprachunterstützender Einzelmaßnahmen:

Im Jahr 2017 wurden 33 Einzelprojekte mit insgesamt 18.906,03 € unterstützt. Maximal werden 1.000 € pro Maßnahme ausbezahlt. So wurden z. B. mehrsprachige „Kindergartenbibliotheken" eingerichtet, Kamishibais (Bildtheaterkästen) angeschafft, Kochprojekte, Besuche auf dem Markt, auf dem Bauernhof, beim Schäfer und von Theateraufführungen durchgeführt u.v.m.

3. Aspekte des Qualitäts- und Personalmanagements

a) Familienunterstützung in Kindertageseinrichtungen

Familienstützpunkt Guter Hirte

Der Familienstützpunkt hat sich nach der Pilotphase der Jahre 2015 und 2016 gut etabliert. Die zahlreichen Elternbildungsveranstaltungen wurden gut besucht (im zweiten Jahr bereits insgesamt 16 Veranstaltungen mit durchschnittl. 16 Teilnehmen), die Einzelberatungen werden ebenfalls gut angenommen. Im Jahr 2017 wurde die Vernetzung im Bezirk stark ausgebaut. Es finden Treffen der Einrichtungen im Bereich Lörrach Süd untereinander statt und es wird regelmäßig ein Informationsschreiben zur aktuellen Vorgängen und Terminen verschickt. Der Austausch mit der Kita im Innocel-Quartier und zum Oberlin Kindergarten als Kita+ wird genutzt und gefördert.

Kita+ im Oberlin Kindergarten

Der Oberlin Kindergarten bietet im Jahr bis zu 5 Eltern-Kind-Nachmittage an, die bisher nur mit Kindergartenfamilien veranstaltet wurden, da ein sehr großes Interesse innerhalb des Kindergartens besteht und eine Ausweitung momentan die räumlichen und personellen Kapazitäten übersteigen würde. Pädagogische Elternabende werden je nach Thema innerhalb des Netzwerkes angeboten. Kooperationen gibt es mit der Psychologischen- und Sonderpädagogischen Beratungsstelle. Diese kommen einmal monatlich in die Einrichtung für eine offene Sprechstunde. Fest installiert wird ab März 18 ein Elternberater im Kindergarten. Einmal monatlich findet ein Treffen mit den Verantwortlichen des Landkreises und der Leitung des Kindergartens statt. Mehrmals jährlich gibt es ein Treffen im Landratsamt mit allen Kita+ Einrichtungen. Auch gibt es regelmäßige Netzwerktreffen mit Kindergärten aus Lörrach.

Geplant: Alte Schule Haagen

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte soll auch dort ein Familienstützpunkt eingerichtet werden. Die inhaltliche Ausgestaltung ist mit der zukünftigen Leitung und den bereits bestehenden Einrichtungen zu erarbeiten. Damit findet der Lückenschluss im Bereich Lörrach Nord statt, so dass alle Familien in Lörrach niederschwellig und in Wohnortnähe eine Anlaufstelle vorfinden, die Bildungsveranstaltungen und Beratungsangebote initiiert und die Verbindung zu den anderen Einrichtungen sowie überörtlichen Fachstellen knüpft.

b) Pädagogisches Fachpersonal

Nach der Bertelsmann-Studie „Kita-Qualität steigt, hängt aber vom Kreis ab" vom 28.08.2017 wäre eine Fachkraft-Kind-Relation in der U3-Betreuung von 1:3, bei Ü3-Kindern von 1:7,5 empfehlenswert. Wenn man dies zugrunde legt, fehlen bundesweit rund 100.000 Fachkräfte. Grundsätzlich weist die Studie darauf hin, dass sich unterschiedliche Qualitätsstandards (v. a. bei der Personalausstattung) auf die Bildungschancen der Kinder auswirken und diese möglichst bundesweit zu vereinheitlichen seien.

Ein gesamthaftes Bild vom Verhältnis Fachkräfte zu betreuten Kindern in Lörrach zu zeichnen, gestaltet sich schwierig. Zunächst sind alle Träger verpflichtet, die nach den Vorgaben der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) notwendigen Fachkräfte vorzuhalten, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Zusätzlich gewährt die Stadt Lörrach einen Freistellungsanteil für Leitungsaufgaben (derzeit 0,18 Stellen pro Ganztagesgruppe bzw. 0,15 Stellen für alle anderen Gruppenformen). Die tatsächliche Fachkräfte-Kind-Relation ist jedoch von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, so z.B. im Arbeitsvertrag festgelegte Wochenarbeitsstunden, festgelegte Vor- und Nachbereitungszeit, genehmigte Überbelegungen, welche von Träger zu Träger bzw. sogar von Gruppe zu Gruppe variieren. Der sog. Ist-Personalschüssel –also die tatsächlich besetzten pädagogischen Fachkraftstellen- und das oben beschriebene Soll nach der KiTaVO zzgl. Leitungsfreistellung werden dauerhaft überprüft. Im Abrechnungsjahr 2016 waren die Einrichtungen insgesamt mit 13 fehlenden Vollzeitstellen unterbesetzt. Grund hierfür ist vor allem der viel beschriebene Fachkräftemangel. Stellen für päd. Personal sind derzeit dauerhaft und überall ausgeschrieben. Die Abwanderung von Fachkräften in die Schweiz spielt eine Rolle. Beschäftigungsverbote für Schwangere, Langzeiterkrankungen usw. stellen Träger und Einrichtungsleitungen und nicht zuletzt das übrige Personal vor große Herausforderungen. Als Folge davon können Gruppen nicht voll belegt werden oder die Betreuungszeit ist zu verkürzen, damit Betriebserlaubnisse nicht aberkannt werden.

Die Stadt Lörrach begegnet dem Mangel an päd. Personal seit längerer Zeit nach Kräften: Die duale, sog. Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) wird dahingehend unterstützt, dass die Auszubildenden aller Träger in Lörrach während der gesamten Ausbildungszeit nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden müssen. Seit 2011 gibt es zwei städtische Stipendiumsplätze für SchülerInnen der Fachschule für Sozialpädagogik, um die konventionelle ErzieherInnen-Ausbildung attraktiver zu machen. Der städtische Vorstoß, dass eine Ausweitung um zwei weitere, vom Landkreis Lörrach finanzierte Stipendiumsplätze erfolgen könnte, scheiterte an Konsolidierungsmaßnahmen bei der Planung des Kreishaushalts.

4. Sachstand laufende Maßnahmen zum Standorterhalt und Ausbau

Waldorfkindergarten

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017 wurde als Maßnahme für den Erhalt des Kindergartenstandorts beschlossen, die Planung eines Neubaus oder die Gebäudesanierung für den Waldorfkindergarten im Jahr 2018 zu beginnen (Vorlage 119/2017). Neben der Verbesserung der baulichen Situation wird das Ziel verfolgt, das Betreuungsangebot ab Herbst 2020 mit Ganztags- und Krippenplätzen zu erweitern.

Neben den baulichen Mängeln sind nach erfolgten Messungen starke Radonwerte im Kindergartengebäude bekannt geworden, was eine Gebäudesanierung somit hinfällig macht. Aufgrund der hohen Radonbelastung ist eine kurzfristige Auslagerung in die Horträume der Neumattschule notwendig geworden. Dort kann der Waldorfkindergarten bis zum Bezug eines Neubaus verbleiben.

Alte Schule Haagen

Es ist geplant, dass zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 das umgebaute Gebäude bezugsfertig sein soll. Im Erdgeschoss sollen dann bis zu drei Krippengruppen schrittweise in Betrieb genommen werden. Das Obergeschoss soll zunächst die zwei Kindergartengruppen des Evang. Kindergartens Haagen beherbergen, bis dessen Neubau realisiert ist. Aktuell sind die Planungen für das Bauprojekt so weit fortgeschritten, dass der Bauantrag gestellt werden konnte und der Beginn der Umbauarbeiten in Kürze erfolgt. Abhängig von Baufortschritt und -verlauf wird die Besetzung der Stelle der Einrichtungsleitung geplant. Insgesamt entstehen an dem Standort in Haagen 75 Betreuungsplätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Evangelischer Kindergarten Haagen

Gemäß Beschluss vom 29.06.2017 soll für den Evang. Kindergarten Haagen ein Neubau am bisherigen Standort entstehen. Hierfür sind Planungsmittel in 2018 bereitgestellt (Vorlage 62/2017). Diese Maßnahme sichert 45 Betreuungsplätze am Standort. Während der Bauphase wird der Evang. Kindergarten Haagen in die Räumlichkeiten der künftigen Kita Alte Schule Haagen ausgelagert.

Guter Hirte (Vorderhaus)

Die Maßnahme musste um ein Jahr verschoben werden, da bei der Detailplanung erhebliche, bisher nicht festgestellte Mängel in der Bausubstanz (Holzschädlinge, Erdbebensicherheit) festgestellt wurden. Bislang ging der Träger von einer Sanierung des Vorderhauses aus. Aktuell wird geprüft, ob unter den neuen Voraussetzungen ein Abbruch und Neubau nicht effizienter ist. Auch die Lösung zur Überbrückung der Bauzeit stellt den Träger vor große Herausforderungen, denn alle Gruppen sollen durchgängig betrieben werden können. Sobald verlässliche Zahlen vorliegen, wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Familienzentrum Kinderland gGmbH:

Neuer Standort für Minikindergarten (bisher Luisenstr. 15)

Die Familienzentrum Kinderland gGmbH soll im September 2019 in die neuen Räumlichkeiten in der Baumgartnerstraße 33 umziehen. Der Grundsatzbeschluss erfolgte im April 2017 (Vorlage 028-2017). Geplant ist, in der Baumgartnerstraße 33 die bisherigen Angebote aus der Luisenstraße 15 (Familienzentrum mit Minikindergarten) und Luisenstr. 16 (Fachdienst Kindertagespflege) unterzubringen.

5. Ausbauperspektiven

Familienzentrum Kinderland gGmbH: Zusatzgruppe im Haus der Altenpflege

Ausgangslage
Die Evang. Stadtmission Freiburg (Stami) betreibt in der Mozartstraße 27 das Haus der Altenpflege. Eigentümer ist das Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona. Die Räumlichkeiten des ehem. Schwestern-Schulungsbereichs stehen leer. Die Stami als Mieter ist an einer Untervermietung interessiert und bot diese Räume nun der Familienzentrum Kinderland gGmbH an. Nach Besichtigung der als sehr geeignet eingestuften Räumlichkeiten inkl. eines eigenen Außenbereichs plant die gGmbH, dort eine weitere Kindergartengruppe einzurichten.

Investitionsaufwand
Der Investitionsaufwand wird als relativ gering eingeschätzt. Grob überschlagen ist mit 50.000 € incl. Ausstattung zu rechnen. Da es sich um neue Plätze handelt, ist ein Investitionszuschuss von 35.000 € über das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" (Antragstellung durch den Träger) sehr wahrscheinlich.

Betreuung und Konzeption
Eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder ab drei Jahren in Ganztagesbetreuung (45 Wochenstunden) soll dort entstehen. Die Konzeption soll eng am Pflegeheimbetrieb ausgerichtet sein mit gemeinsamen Aktivitäten von Kindern, Senioren, Angehörigen und Personal und wäre eine bereichernde Neuerung in der Lörracher Kindertagesbetreuung. Die Verpflegung kann über das Pflegeheim laufen.

Städtische Förderung
Bei einer Ausgabenbeteiligung von 63% gem. Kindertagesbetreuungsgesetz läge die städtische Beteiligung bei rd. 85.000 € pro Jahr. Dem gegenüber stünden frühestens ab 2020 erhöhte Einnahmen von zu erwartenden 40.000 € pro Jahr nach dem Kindergartenlastenausgleich (§ 29 FAG). Inwiefern sich die Stadt Lörrach am ungedeckten Investitionsaufwand beteiligt, ist zu verhandeln. Es ist von mind. 70% auszugehen, also rund 11.000 €.

Zeitplan
Nach Aufnahme in die Bedarfsplanung und somit sicherer Finanzsituation kann der Umbau erfolgen und die Zusatzgruppe ab Mai/Juni 2018 in Betrieb gehen. Eine Abklärung mit der betriebserlaubnisgebenden Stelle (Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart) ist bereits erfolgt. Diese hat ihre Zustimmung signalisiert.

Haushaltssituation und Bedarf
Da die Möglichkeit zur Einrichtung dieser Gruppe erst nach der Planung des städt. Haushalts 2018 bekannt wurde, sind hierfür keine Mittel eingestellt. Sofern es zu einer Aufnahme in die Bedarfsplanung und im Anschluss zu einem Änderungsvertrag zwischen FAZ Kinderland gGmbH und der Stadt Lörrach bzgl. einer zusätzli-

chen Gruppe käme, wären im Jahr 2018 bereits erhöhte Abschlagszahlungen zu zahlen. Auch ein evtl. Investitionskostenzuschuss wäre bereits im Jahr 2018 zu leisten (als überplanmäßige Ausgaben). Rechnerisch rechtfertigt bereits die Anzahl über die Anschlussunterbringung erwarteter Kinder den Bedarf an dieser zusätzlichen Gruppe. Die Gelegenheit, mit einem erfahrenen, etablierten Träger 20 neue Plätze mit so interessanter Konzeption in günstigster Lage zu schaffen, sollte aus Sicht der Verwaltung unbedingt genutzt werden.

Naturkindergarten

Von entsprechend zusätzlich ausgebildeten pädagogischen Fachkräften, die sich bereits teilweise in einem Trägerverband (KiTa-Natura eG) engagieren, gibt es den Wunsch, einen Naturkindergarten einzurichten. Geplant ist eine maximal zweigruppige Einrichtung (40 Plätze), möglichst mit Anbindung an einen Bauernhof oder sonstigen landwirtschaftlichen Betrieb. Momentan wird nach einer geeigneten Örtlichkeit (Freiflächen, Grün, Tiere….) gesucht, eine Kooperation mit bereits bestehenden Einrichtungen ist gewünscht. Die Öffnungszeiten sollen verlängert sein, keinesfalls ganztags. Das Aufnahmealter wäre frühestens ab zwei Jahren. Ein Gebäude wäre wünschenswert, evtl. kann ein bereits bestehendes umgenutzt werden. Das Finanzkonzept und die endgültige pädagogische Konzeption sind vom Standort abhängig. Auch in anderen Gemeinden wurde bereits angefragt und Ideen entwickelt. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wäre denkbar.

Naturerlebnisse und der Umgang mit Tieren sind gerade in wohnbaulich verdichteten Stadtgebieten wichtig für die kindliche Entwicklung. Der anfragende Personenkreis bringt für den Neuaufbau eines Naturkindergartens die notwendigen Voraussetzungen und auch einen gewissen Erfahrungsschatz mit. Daher wird als Beschluss empfohlen, diese Gründungsabsicht zu unterstützen, bei der Suche nach geeigneten Orten behilflich zu sein und bei Vorliegen von abgestimmtem Finanzkonzept und pädagogischer Konzeption eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Kreisklinikum

Die Integration einer Kindertagesstätte auf dem Campus des Kreisklinikums wurde angeregt und aufgenommen. Verschiedene Varianten der Betreuung von Mitarbeiterkindern, Patienten und ortsansässigen Lörracher Kindern sowie der Finanzkonzeption und Trägerschaft sind in der weiteren Planung auszuarbeiten.

Ilona Oswald
Stellv. Fachbereichsleiterin